



Konzept zur schulischen Erziehungshilfe

Evaluierte Fassung vom 02.06.2022

Das Schulgesetz Schleswig-Holstein sieht als Schlüsselqualifikationen für alle Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen die Entwicklung von Verantwortungsfähigkeit, Selbstständigkeit und sowohl Entscheidungs-, als auch Kooperationsfähigkeit vor. Dieser Bildungsauftrag wird ergänzt durch das Ziel, Schülerinnen und Schüler begabungsgerecht und altersgemäß zu fördern, wobei wir mit einem Netz von schulischen und außerschulischen Partnern kooperieren.

Unser Erziehungshilfekonzert soll aufzeigen, wie wir eine Lernumgebung schaffen, um sowohl den geforderten Schlüsselqualifikationen, als auch unseren Leitzielen (-> Schulprogramm) gerecht zu werden. Es soll uns dazu befähigen, sensibler und aufmerksamer auf die Schülerinnen und Schüler zu reagieren, die unsere besondere Unterstützung brauchen, um ein angemessenes Sozial- und Arbeitsverhalten entwickeln zu können.

Die Basis unserer Schulgemeinschaft entspricht unserem Leitziel „Wir sind ein Haus des gemeinsamen Lebens, Lernens und Lehrens, in dem sich alle wohlfühlen.“

Dafür achten wir auf die Einhaltung unserer beiden Schulregeln:

1. Wir sind höflich.
2. Wir verletzen niemanden mit Worten oder Taten.

Um ein positives Miteinander zu gewährleisten und allen SchülerInnen, jeder Lehrerin und jeder Mitarbeiterin am Schulvormittag und -nachmittag im Rahmen der offenen Ganztagschule zu ermöglichen, in Ruhe zu lernen und zu arbeiten, gelten folgende Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen:



<p>Ebene 1 Unser Werterahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzende Kommunikation • Rituale, feste Abläufe und Strukturen vor- und nachmittags • Stärkung des Sozialklimas • Gewaltprävention: Erlernen eines respektvollen Umgangs mit Hilfe der dreischrittigen Ärgermitteilung „SÄM“ sowie der • Einsatz von Konfliktlotsen der 3. und 4. Klasse • Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme für sich und andere: Klassenrat, Klassensprecher:innen, Schülervertretung • Gestaltung vielfältiger sozial-emotionaler Lernsituationen
<p>Ebene 2 Maßnahmen bei Verstößen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit den Eltern durch Gespräche und Rückmeldungen im Hausaufgabenheft • Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen erfolgt auf eine Ermahnung eine rote Karte, die im häuslichen Rahmen thematisiert und bearbeitet werden sollte und zeitnah mit der Unterschrift der Eltern bei der Klassenlehrerin abgegeben wird.
<p>Ebene 3 Maßnahmen bei wiederholten Verstößen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei drei roten Karten erfolgt ein Elterngespräch • Entwicklung von Planungs- und Handlungsalternativen, z.B. individuelle Vereinbarungen (Smileyliste), • Klassenkonferenzen • schulischer Tauschgleich • Auszeit bei Unterrichtsstörung • Zeitweiliger Ausschluss aus der OGTS
<p>Ebene 4 Kooperation mit außerschulischen Institutionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe • Tagesklinik Büchen • schulpsychologischer Dienst • Austausch mit behandelnden Psychologen, Therapeuten, Kreis- und Landesbeauftragten